

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

über die Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ für das Flurstück 557/5 der Gemarkung Adorf (Fassung vom Januar 2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Neukirchen, die Begründung mit Umweltbericht (Stand Januar 2024) und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

26.02.2024 bis 28.03.2024

auf der Internetseite der Gemeinde

(www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/buergerservice/satzungen/bauleitplanung/in-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene/)

sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Fachgutachten:

- Artenschutzgutachten inkl. Kartierungen 2023 für das Vorhaben: Bebauungsplan Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ (Erzgebirgskreis) vom 31.08.2023, igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR)
- landwirtschaftliches Nutzungskonzept nach DIN SPEC 91434_2021-05, Next2Sun-Gruppe)

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Jagd
- Betroffenheit eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft (Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge, Regionalplan Region Chemnitz); Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet (Landesdirektion Sachsen vom 08.08.2023, Regionaler Planungsverband Region Chemnitz vom 08.08.2023).
- Hinweis auf das Artenschutzgutachten; dem geplanten Umfang der Kartierung wird zugestimmt; eine vollständige Prüfung auf Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der

- artenschutzrechtlichen Belange kann erst mit Einreichung aller Unterlagen erfolgen (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 23.08.2023).
- Hinweise zum Naturschutz: Entfernung des Mahdgutes (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 23.08.2023).
 - Hinweis auf die Unterbrechung des Fernwildwechsels zwischen Neukirchen und Meinersdorfer Wald; Zerstörung der Struktur des Jagdbezirkes/Riegelwirkung (Öffentlichkeit 08/2023).

Schutzgut Boden / Fläche

- Berücksichtigung der Hinweise zum Bodenschutz – bodenkundliche Baubegleitung, Grundsätze der guten fachlichen Praxis (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 23.08.2023, Bund für Umwelt und Naturschutz BUND vom 14.08.2023).
- Hinweise auf die verfügbaren Bodenschätzungskarten sowie Erosionsgefährdungskarten des LfULG „LUIS“ (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 23.08.2023).
- Berücksichtigung der ergänzenden geologischen / hydrogeologischen Hinweise und Anforderungen der Agrarstruktur / Landwirtschaft bei der weiteren Planbearbeitung und bei Vorhaben-realisation (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 18.08.2023).

Schutzgut Landschaftsbild

- Hinweise zur Bewertung des Landschaftsbildes / der landschaftsästhetischen Auswirkungen durch die Agri-PV (Landesverband Sächsischer Heimatschutz e.V. vom 18.08.2023).
- Berücksichtigung der Sichtachse zum Würschnitztal (Öffentlichkeit 08/2023).

Schutzgut Mensch /Gesundheit, Immissionsschutz

- Berücksichtigung des rechtlichen Abstandes der geplanten Agri-PV zur Wohnbebauung; Beeinträchtigung durch Wind- und Betriebsgeräusche sowie Blendwirkung (Öffentlichkeit 08/2023).

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln an bauamt@neukirchen-erzgebirge.de; bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Neukirchen, den 14.02.2024



Sascha Thamm
Bürgermeister

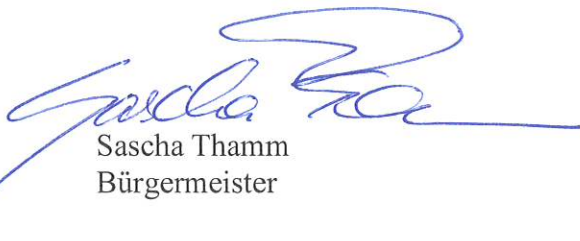
Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Sascha Thamm
Bürgermeister

